

Ergänzende Angaben zur Einstellung/ Weiterbeschäftigung

als wissenschaftliche Beschäftigte/ wissenschaftlicher Beschäftigter

(Name)	(Vorname)	(Arbeitsgruppe)

Gem. § 2 Absatz 1 WissZeitVG ist die Befristung von Arbeitsverträgen mit wissenschaftlichem Personal, das nicht promoviert ist, bis zu einer Dauer von sechs Jahren zulässig. Nach abgeschlossener Promotion ist eine Befristung bis zu einer Dauer von sechs Jahren zulässig; die zulässige Befristungsdauer verlängert sich in dem Umfang, in dem Zeiten einer befristeten Beschäftigung nach Satz 1 und Promotionszeiten ohne Beschäftigung nach Satz 1 zusammen weniger als sechs Jahre betragen haben. Nach § 2 Absatz 3 sind auf die zulässige Befristungsdauer aller befristeten Arbeitsverhältnisse mit mehr als $\frac{1}{4}$ der regelmäßigen Arbeitszeit, die mit einer deutschen Hochschule oder einer Forschungseinrichtung (d.h. an einer staatlichen Forschungseinrichtung sowie an einer überwiegend staatlich, an einer institutionell überwiegend staatlich oder auf der Grundlage von Artikel 91 b Grundgesetz finanzierten Forschungseinrichtung) abgeschlossen wurden, sowie entsprechende Beamtenverhältnisse auf Zeit und Privatdienstverträge (d.h. befristete Arbeitsverträge, die ein Mitglied einer Hochschule, das Aufgaben seiner Hochschule selbstständig wahrnimmt, zur Unterstützung bei der Erfüllung dieser Aufgaben mit überwiegend aus Mitteln Dritter vergütetem Personal abschließt) anzurechnen.

Angerechnet werden auch befristete Arbeitsverhaltnisse, die nach anderen Rechtsvorschriften abgeschlossen wurden. Hiervon ausgenommen sind nur Zeiten eines befristeten studentischen Hilfskraftverhaltnisses vor Abschluss eines BA-Studiums.

Vor diesem Hintergrund sind anlässlich der Einstellung als wissenschaftliche Beschäftigte/ wissenschaftlicher Beschäftigter alle Vordienstzeiten (auch Zeiten als wissenschaftliche bzw. studentische Hilfskraft nach einem BA-Studiums) bei Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu erfassen.

Ich mache hierzu nach bestem Wissen folgende Angaben (entsprechende Belege sind - soweit vorhanden - beigefügt):

Infolgenden Zeiträumen

- bin ich in einem Promotionsstudiengang eingeschrieben/ gewesen
(Immatrikulationsbescheinigung ist beigelegt)
- habe ich ein Promotionsstipendium erhalten:

Zeitraum	Hochschule	Fach

Angaben zum Hochschulabschluss:

Die Bachelorprüfung wurde am erfolgreich abgeschlossen.

Die Master-/ Diplomprüfung (o. a.) wurde am erfolgreich abgeschlossen.

Beginn der Promotion (auch ohne in einem Promotionsstudiengang eingeschrieben gewesen zu sein oder in einem Beschäftigungsverhältnis gestanden zu haben)

Die Promotion wurde abgeschlossen am Die Promotionsurkunde trägt das Datum

Mir ist deutlich, dass bewusste Falschangaben die Anfechtung des geschlossenen Arbeitsvertrages rechtfertigen können.

Datum,	
	(Unterschrift Mitarbeiter)